



Handbuch für Lernende

Das vorliegende Handbuch informiert Sie über das Leben an unserer Schule. Die für Sie relevanten Informationen sind alphabetisch aufgelistet. Haben Sie weitere Fragen, wenden Sie sich an Ihre Klassenlehrperson, sie gibt Ihnen gerne Auskunft.

Wir wünschen Ihnen eine schöne und erfolgreiche Lehrzeit.

Schulleitung GIBZ

Aktualisiert 24. Oktober 2022



Inhaltsverzeichnis

(Ctrl + Klicken um Link zu folgen)

A

Absenzen / Entschuldigungen
Adressänderung
Allgemeinbildender Unterricht ABU
Amt für Berufsbildung
Anmeldung
Ausbildungsbestätigung
Auslandspraktika

B

Beratungsstellen für Lernende
Berufsbildungsgesetz
Berufsmaturität
Beschädigungen
Bildungsauftrag
BYOD

D

Diebstähle
Dispensationen

E

EDUZug
Exkursionen

F

Ferien / Feiertage
Fotokopien
Freikurse
Fundgegenstände

G

Garderobenkästen
GIBZ-Card

H

Hausdienst / IT-Technik
Hausordnung

I

Informatik

K

Klassenlehrperson

L

Lehrpläne
Lehrvertrag
Lernendenberatung
Lern- und Leistungsschwierigkeiten

M

Material- und Administrationsbeitrag
Mediathek
Militärdienst

O

Öffnungszeiten Betrieb
Öffnungszeiten Sekretariat

P

Pädagogische Grundsätze
Parkplätze

Q

Qualifikationsverfahren QV

S

Schulordnung
Social Media Kanäle
Sportunterricht
Stundenplan
Stützkurse

T

Talentförderung

U

Überbetriebliche Kurse ÜK
Unterrichtszimmer

V

Vereinbarung sauberes GIBZ
Verpflegung

W

WLAN

Z

Zeugnisse



Absenzen / Entschuldigungen

Der Unterricht muss lückenlos besucht werden. Bei Absenzen, zum Beispiel infolge Krankheit, meldet sich der/die Lernende umgehend bei der Klassenlehrperson ab und entschuldigt sich innert 4 Schulwochen nach der Absenz. Das Datum der Absenz ist im Absenzenheft einzutragen, von der Berufsbildnerin/dem Berufsbildner, der gesetzlichen Vertreterin/dem gesetzlichen Vertreter sowie der/dem Lernenden zu visieren und anschliessend den betreffenden Lehrpersonen vorzuweisen.

Nur in besonderen Fällen kann die Klassenlehrperson auf schriftliches Gesuch hin Lernende vom Unterricht dispensieren. Das [Dispensationsgesuch](#) ist rechtzeitig (mindestens vier Schulwochen vor der beabsichtigten Dispensation) und begründet der Klassenlehrperson einzureichen, versehen mit den Unterschriften der/des Lernenden, der gesetzlichen Vertreterin/dem gesetzlichen Vertreter und der Berufsbildnerin/des Berufsbildners. Zudem ist das Gesuch durch eine Stellungnahme des Berufsbildners/der Berufsbildnerin zu ergänzen sowie mit den Lehrpersonen zu besprechen. Weitere Informationen sind der [Schulordnung](#) zu entnehmen.

Adressänderung

[Link](#) zum Formular

Allgemeinbildender Unterricht ABU

Die genauen Angaben zu den Lehrmitteln, welche Sie für den allgemeinbildenden Unterricht (ABU) vor Schulbeginn besorgen müssen, finden Sie hier: hep-verlag.ch/gibz. Sie können die Lehrmittel auf dieser Seite oder im allgemeinen Buchhandel bestellen (ISBN beachten). Achtung: Absolvieren Sie eine EBA-Lehre (2-jährige Lehre), benötigen Sie nur das Buch "Gesetzestexte". Absolvieren Sie die lehrbegleitende Berufsmaturität (BM), benötigen Sie keine ABU-Lehrmittel.

Amt für Berufsbildung

Das [Amt für Berufsbildung des Kantons Zug](#) oder Ihres Lehrkantons ist Ihr Ansprechpartner in allen Fragen rund um das Lehrverhältnis. Das Amt untersteht der Schweigepflicht.

Anmeldung

Lernende mit Lehrort im Kanton Zug werden mit dem Lehrvertrag direkt über das Amt für Berufsbildung angemeldet. Lernende mit ausserkantonalem Lehrort werden durch den Lehrbetrieb direkt beim GIBZ zum Schulbesuch angemeldet. [Link](#) zum Anmeldeformular für neueintretende Lernende (ausserkantonale)

Ausbildungsbestätigung

Ausbildungsbestätigungen/Schulbestätigungen können bei der Ausgleichskasse durch den Lehrbetrieb bestellt werden.

Auslandspraktika

Engagierte Berufslernende haben die Chance, ihren Horizont durch einen Auslandsaufenthalt zu erweitern und wertvolle berufliche und persönliche Erfahrungen zu sammeln. Die [Auslandspraktika](#) sind Teil eines europäischen Förderprogramms für die Berufsbildung namens Leonardo da Vinci. Damit wird die berufliche Grundbildung gestärkt und ihre Attraktivität erhöht. Für die Lehrbetriebe sind die Auslandspraktika ein Pluspunkt beim Rekrutieren von begabten Lernenden und eine Möglichkeit, talentierte Jugendliche zu fördern.



Leistungsstarke, interessierte Berufslernende können im 2. oder 3. Lehrjahr (oder bis 12 Monate nach Lehrabschluss) für mindestens 2 Wochen bis maximal ein Jahr ins Ausland. Die Unterbringung vor Ort wird von der Koordinationsstelle am GIBZ organisiert. Reisespesen, Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind vom Förderprogramm weitgehend gedeckt. Die Teilnehmenden erhalten zudem einen Leistungsnachweis für ihr Auslandspraktikum (Praktikumsbestätigung, Europass usw.), welcher ein Gewinn für das persönliche Portfolio darstellt.

Beratungsstellen für Lernende

Lernendenberatung am GIBZ

Anita Vonchristen, T +41 79 893 90 76, anita.vonchristen@gibz.ch
Stefan Rickli, T +41 79 755 99 09 / T 041 728 30 00, stefan.rickli@gibz.ch
Beratung bei Sorgen, Ängsten, Stress und Konflikten

Fachstelle S&X Sexuelle Gesundheit Zentralschweiz (vormals Aids-Hilfe Zug),
Museggstrasse 27, 6004 Luzern, T +41 41 410 69 60, Fragen rund um die sexuelle Gesundheit

Triaplus Kinder- und Jugendpsychiatrie Zug, Rathausstrasse 1, 6340 Baar,
T +41 41 723 66 30, Zuger Kompetenzzentrum für ambulante Psychiatrie und Psychotherapie für Jugendliche

Fachstelle Migration Zug FMZ, Zeughausgasse 9, 6300 Zug, T +41 41 728 22 76
Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten im Kanton Zug

Frauenhaus Luzern, T +41 41 360 70 00 (24 Stunden-Helpline)
Unterkunft, Schutz und Beratung für misshandelte Frauen

Jugendanwaltschaft, ZVB-Haus, An der Aa 6, 6300 Zug, T +41 41 728 52 90
Beratung für Jugendliche im Rahmen des Jugendstrafrechts

Triangel Beratungsdienste, reformierte Kirche Kanton Zug,
Bundesstrasse 15, 6300 Zug, T 41 41 728 80 80, Beratung für Jugendliche

Jugendpsychiatrische Therapiestation KJPD, Fenkernstrasse 15, 6010 Kriens,
T +41 58 856 45 00, stationäre psychiatrische Behandlung für Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren

Opferberatungsstelle, eff-zett, Tirolerweg 8, 6300 Zug,
T +41 41 725 26 50, Opferberatung für Jugendliche

Sexual- und Schwangerschaftsberatung, eff-zett, Tirolerweg 8,
6300 Zug, T +41 41 725 26 40, Beratung und Information

Suchtberatung Zug / Kinder- und Jugendgesundheit, Amt für Gesundheit des Kantons Zug,
Ägeristrasse 56, 6300 Zug, T +41 41 728 39 39, Beratung, Therapie, Krisenintervention, Information, Früherkennung

Fachstelle punkto für Eltern, Kinder und Jugendliche, Bahnhofstrasse 6, 6340 Baar,
T +41 41 728 34 40, Kompetenzzentrum für Kinder-, Jugend- und Familienfragen im Kanton Zug

Telefonhilfe Nr. 147, Pro Juventute, Hilfe für Kinder und Jugendliche, rund um die Uhr



Berufsbildungsgesetz

Link zum [Bundesgesetz über die Berufsbildung 412.10](#) und zur [Verordnung über die Berufsbildung 412.101](#)

Berufsmaturität

Das GIBZ führt eine achtsemestrige lehrbegleitende [Berufsmaturitätsschule](#) (BM 1) in der Ausrichtung "Technik, Architektur, Life Sciences" gemäss eidgenössischer [Verordnung](#) mit eidgenössisch anerkanntem Abschluss der Berufsmaturität. Im Bereich der [BM 2 für Berufsleute mit EFZ](#) bietet das GIBZ zweisemestrige Vollzeitmodelle in der Ausrichtung "Technik, Architektur, Life Sciences" und "Gesundheit und Soziales" an.

Die Berufsmaturität erlaubt den prüfungsfreien Zutritt zu den entsprechenden Fachhochschulen. Der Besuch der BM 1 ersetzt den Besuch des Allgemeinbildenden Unterrichts (ABU). Die Aufnahme erfolgt in der Regel mit Lehrbeginn. Aufnahme, Besuch und Abschluss der BM sind ebenfalls in der eidgenössischen BM-Verordnung geregelt.

Die BM bietet eine vertiefte Allgemeinbildung mit den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften bzw. Sozialwissenschaften, Geschichte und Politik sowie Wirtschaft und Recht.

Die Berufsmaturitätsschule richtet sich an Lernende, die bereit sind, dem Mehraufwand an Lernen ausreichend Rechnung zu tragen. Das Sekretariat und die BM-Leitung stehen für Informationen und persönliche Beratung gerne zur Verfügung.

Beschädigungen

Für Beschädigungen auf dem ganzen Schulareal des GIBZ haftet die/der Verursachende. Bitte tragen Sie Sorge zum Gebäude, zu den Anlagen und Einrichtungen sowie zum Mobiliar. Beschädigungen und Schmierereien sind umgehend dem Hausdienst zu melden (T +41 41 728 30 60, hausdienst@gibz.ch).

Bildungsauftrag

Die Berufsfachschule hat gemäss [Bundesgesetz über die Berufsbildung](#) 412.10, Art. 21, Absatz 1 einen eigenständigen Bildungsauftrag. Sie fördert die Entfaltung der Persönlichkeit und die Sozialkompetenz der Lernenden durch die Vermittlung der theoretischen Grundlagen zur Berufsausübung und durch Allgemeinbildung; berücksichtigt die unterschiedlichen Begabungen und trägt mit speziellen Angeboten den Bedürfnissen besonders befähigter Personen und von Personen mit Lernschwierigkeiten Rechnung; fördert die Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen durch entsprechende Bildungsangebote und -formen.

BYOD Bring your own Device

Das Gerät muss bereits am Einführungstag (jeweils letzter Freitag vor Schuljahresbeginn im August) mitgebracht werden. Dann kann geklärt werden, ob das vorhandene Gerät den notwendigen Voraussetzungen entspricht. Fragen zu BYOD können vorgängig an die Berufsverantwortlichen gerichtet werden. Geeignete Notebooks können auch [via edu.ch](https://www.via.edu.ch) (Code 21GIBZ92) gekauft werden.

Diebstähle

Das GIBZ lehnt bei Diebstählen jede Haftung ab. Die Schulleitung kann die Zuger Polizei zuziehen.

Dispensationen

Die [Schulordnung](#) regelt das Absenzen-, Dispensations- und Disziplinarwesen am GIBZ. Sie wird allen Neueintretenden elektronisch zur Verfügung gestellt.



EDUZug

[EDUZug](#) ermöglicht Lernenden und Berufsbildner/innen eine Sicht auf die aktuellen Noten, Absenzen, Stundenpläne, Veranstaltungen und Kontaktinformationen am GIBZ.

Exkursionen

Exkursionen dienen der Erweiterung des Berufshorizonts durch Einblick in Betriebe, Besuche von Produktionsstätten, Museen, Ausstellungen usw. auf einem dem Lehrjahr angepassten Niveau. Nebenbei fördern Exkursionen die Kameradschaft und motivieren zu interdisziplinären Projekten. [Link zur Exkursionsregelung](#).

Ferien / Feiertage

Bitte beachten Sie die [Ferien- und Feiertagsregelung des GIBZ](#) und des Kantons Zug. Diese kann zu anderen Kantonen variieren. Ihre betrieblichen Ferien sollen nicht in die Schulzeit fallen. Wir bewilligen keine Urlaubsgesuche wegen Ferienabwesenheit. Planen Sie Ihre Ferientermine frühzeitig mit Ihrer Ausbilderin/Ihrem Ausbilder.

Fotokopien

Vor der Mediathek (Trakt 1, zweites OG) steht ein Fotokopierer zu Ihrer Verfügung. Kostenpflichtige Kopierkarten sind beim Sekretariat erhältlich.

Freikurse

Die [Freikurse](#) können Sie dem aktuellen [Kursangebot](#) entnehmen. Nutzen Sie das Angebot, denn Freikurse sind für Lernende unentgeltlich (ausser BM 2). Der Kursbesuch ist vorgängig mit der zuständigen Ausbilderin/dem zuständigen Ausbilder abzusprechen.

Fundgegenstände

Fundgegenstände werden gesammelt und zentral beim Hausdienst deponiert. Haben Sie etwas liegen gelassen oder verloren, melden Sie sich beim Hausdienst (T +41 41 728 30 60).

Garderoben-Kästen / Spinde

Die Garderobenkästen können mit Geldeinwurf (Fr. 2.-) am jeweiligen Schultag benutzt werden und sollen am selben Tag abends wieder geleert werden. Die Spinde in den GIBZ-Korridoren sind mit einer elektronischen Schliessung versehen. Dazu erhalten die Lernenden eine Einladung der Firma Synomics zur Registrierung der Syphere Locker-Box. Die Spinde dürfen am jeweiligen Schultag benutzt werden und müssen am Ende des Schultags wieder geräumt werden. Bei Überschreitung der Nutzungsdauer fallen Kosten an. Kontakt: hausdienst@gibz.ch

GIBZ-Card

Die GIBZ-Card dient als Ausweis für Lernende und Studierende am GIBZ. Für Ausleihen in der Mediathek kann diese Karte ebenfalls verwendet werden.

Hausdienst / IT-Technik

Die [Mitarbeitenden des Hausdiensts](#) und der Fachstelle IT-Technik sind für eine gut funktionierende Infrastruktur im Schulhaus besorgt. Ebenso stehen Raumpflegerinnen im Einsatz, um das Schulhaus sauber zu halten. Helfen Sie mit, Sachbeschädigungen zu vermeiden und benutzen Sie für Abfälle die entsprechenden Behälter.

Hausordnung

Halten Sie sich bitte an die [Hausordnung](#). Verstösse gegen die Hausordnung werden nach den Bestimmungen der Schulordnung geahndet.



Informatik

Als Lernende/r erhalten Sie einen persönlichen Account, mit welchem Sie Zugang zum GIBZ-Netzwerk und zu Microsoft 365-Produkten erhalten (Beispiel: xmuster@online.gibz.ch). Das Passwort kann unter diesem [Link](#) geändert bzw. zurückgesetzt werden (Voraussetzung: Erfasste, externe Mailadresse in EDUZug).

Klassenlehrperson

Jeder Klasse wird eine Klassenlehrperson zugeteilt (für den Pflichtunterricht und für den BM-Unterricht). Die Klassenlehrperson ist die erste Ansprechperson bei Fragen zum Unterricht. Sie führt Neueintretende in alle Schulbelange ein, orientiert die Klasse über Schulanlässe, Stundenplan, Freikurse, BM sowie allgemein über administrative Fragen, von denen die Klasse betroffen ist. Zudem erteilt die Klassenlehrperson Dispensationen und ist für den Vollzug der Bestimmungen bezüglich der Schulordnung verantwortlich.

Lehrpläne

Der Unterricht stützt sich auf verbindliche Lehrpläne. Die Lehrpersonen sind dafür verantwortlich, dass diese eingehalten werden. Die Lehrpläne finden Sie auf der Homepage beim [entsprechenden Beruf](#).

Lehrvertrag

Bei einem Lehrort im Kanton Zug ist das [Amt für Berufsbildung](#) zuständig. Bei Unklarheiten wenden Sie sich an die/den für Ihren Beruf zuständige/n Ausbildungsberater/in. Bei ausserkantonalem Lehrort wenden Sie sich an das entsprechende Amt.

Lern- und Leistungsschwierigkeiten

Im ersten Lehrjahr werden Lernende, die beispielsweise wegen Legasthenie oder Dyskalkulie dem Unterricht nicht in üblicher Weise folgen können, erfasst. Das GIBZ bietet Stützkurse an, in welchen die Betroffenen lernen, ihre Stärken auszunutzen und mit ihren Lernschwierigkeiten besser umzugehen.

Legastheniker/innen erhalten gegebenenfalls Prüfungserleichterungen für das Qualifikationsverfahren QV (Lehrabschlussprüfung). Das [Gesuch um Gewährung eines Nachteilsausgleichs](#) ist im zweitletzten Semester, spätestens bei der Anmeldung zur Lehrabschlussprüfung beim Amt für Berufsbildung einzureichen. Das Gesuch muss einen Antrag über Art und Umfang der Erleichterung enthalten und von der entsprechenden Stützkurs-Lehrperson sowie allenfalls von einer Fachstelle mitunterzeichnet werden. Grundsätzlich sind nur formale Erleichterungen wie Zeitzugabe, längere Pausen, stärkere Prüfungsgliederung etc. möglich. [Hier](#) finden Sie weitere Informationen.

Material- und Administrationsbeitrag

Jährlich nach den Herbstferien wird für Lernende der beruflichen Grundbildung (inkl. der lehrbegleitenden BM 1) ein Material- und Administrationsbeitrag von Fr. 40.-- in Rechnung gestellt, für Lernende der BM 2 Vollzeit ein Betrag von Fr. 80.-- (Änderungen vorbehalten). Dabei handelt es sich um einen pauschalen Kostenanteil für Kopien, Absenzen- und Sportheft, die GIBZ-Card (Lernendenausweis) und Informatik-Infrastruktur am GIBZ. Der Beitrag wird mit dem Schulbesuch am GIBZ vollumfänglich fällig. Bücher und andere Lehrmittel werden separat abgerechnet.



Mediathek

Die [Mediathek](#), das Lern- und Infozentrum des GIBZ, steht Ihnen für Unterricht und Freizeit unentgeltlich zur Verfügung. Nebst einem breiten aktuellen Medien- und Informationsangebot (physisch und digital) werden auch (PC-)Arbeitsplätze, Drucker, Scanner, Flip Chart, Powerbanks, Spiele usw. zur Verfügung gestellt. Öffnungszeiten: Während dem Semester Montag bis Freitag, durchgehend von 08.30 bis 17.00 Uhr. In den Schulferien geschlossen. Unser Medienangebot finden Sie hier: [Mediathek-Online-Katalog OPAC](#).

Die Mediathek betreut auch den [GIBZ blog](#). Falls Sie einen interessanten Beitrag haben, melden Sie sich beim Mediatheksteam (mediathek.gibz@zg.ch; 041 728 30 03) oder direkt in der Mediathek. Standort: Trakt 1, 2. Stock (direkt über der Mensa).

Militärdienst

Sie haben den Marschbefehl für einen mehrtägigen Dienst erhalten, absolvieren aber gerade die Lehre, die Berufsmaturität oder eine Weiterbildung bei uns? Auf unserer Homepage finden Sie unter der Rubrik [Schule und Armee](#) die Vorgehensweise bei Dienstverschiebungsgesuchen.

Öffnungszeiten Betrieb

Montag – Freitag*	06.45 – 21.00 Uhr (bei länger dauernden Kursen bis 22.00 Uhr)
Samstag*	07.00 – 17.15 Uhr (bei länger dauernden Kursen bis 18.00 Uhr)
Vorabend Feiertag	geöffnet bis 17.15 Uhr
Sonn- und Feiertage	geschlossen
Schulferien	07.15 – 17.15 Uhr (Montag bis Freitag)

*Finden weder Kurse noch Unterricht statt, schliesst das GIBZ entsprechend früher.

Öffnungszeiten Sekretariat

Die [Öffnungszeiten](#) des GIBZ-Sekretariats im 1. Stock, Trakt 1 sind wie folgt festgelegt:

Montag – Freitag: 07.30 - 14.00 Uhr

Schulferien: Telefonzentrale bedient von 07.30 - 11.30 Uhr, Schalter geschlossen

(Ausnahme: Schalter offen am letzten Freitag der Sommerferien)

Pädagogische Grundsätze

Hier finden Sie das [pädagogische Leitbild](#) des GIBZ.

Parkplätze

Sie können Ihr Auto gegen eine Parkgebühr in unserer Tiefgarage parkieren. Auf dem GIBZ-Areal gilt ein Parkverbot. Die Regelung und das Gesuch für vergünstigtes Parkieren am GIBZ finden Sie [hier](#). Motorräder müssen ebenfalls in der Tiefgarage abgestellt werden, sind jedoch gebührenfrei. Für Velos und Mofas steht ein separater Raum zur Verfügung (Einfahrt bei Trakt 5). Bitte unterlassen Sie es, auf privaten Parkplätzen in der Nachbarschaft des GIBZ zu parkieren. Alternative Parkmöglichkeiten in der Stadt Zug finden Sie unter folgenden Links: pils-zug.ch und ch-parkopedia.com. Die Plattform HitchHike.ch ist behilflich bei der Bildung von Fahrgemeinschaften.

Qualifikationsverfahren QV

Am Ende der Lehrzeit absolvieren Sie die Abschlussprüfung ([Qualifikationsverfahren QV](#)). Diese umfasst die Prüfung im schulischen Bereich (Theorie im allgemeinbildenden und berufskundlichen Bereich) und bei den gewerblichen Berufen in der praktischen Arbeit. In der Berufsschule und im Betrieb werden Sie rechtzeitig über die detaillierten Anforderungen der Prüfung informiert und vorbereitet. Mit der bestandenen Lehrabschlussprüfung erhalten Sie neben dem Notenausweis das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder bei Attestausbildungen das eidgenössische Berufsattest (EBA). Dieses bezeugt, dass Sie Ihre Lehre erfolgreich abgeschlossen haben und befähigt Sie, auf Ihrem gelernten Beruf überall in der Schweiz zu arbeiten.



Wichtige Informationen

- Im Ausbildungs- und Prüfungsreglement (Bildungsverordnung) Ihres Berufs sind die Details zum Qualifikationsverfahren wie Prüfungsfächer, Prüfungsstoff und Prüfungsdauer geregelt.
- Es gelten die Bestimmungen der allgemeinen Wegleitung zum Qualifikationsverfahren (QV) des Amts für Berufsbildung Zug.
- An der Berufsschule werden am Schluss des Semesters Zeugnisnoten erteilt. Diese werden teilweise für die Abschlussprüfung mitgerechnet. Massgebend ist das Ausbildungsreglement bzw. die Bildungsverordnung.
- Die für Ihre Ausbildung verantwortliche Person im Lehrbetrieb (Berufsbildner/in oder Ausbildner/in) muss Sie zur Prüfung anmelden und Ihnen die für die Prüfung notwendige Zeit ohne Lohnabzug zur Verfügung stellen.
- Das Qualifikationsverfahren ist für Sie kostenlos.

Die Kosten für Prüfungsmaterial, Werkzeuge und allfällige Prüfungsgebühren übernehmen der Lehrbetrieb und der Kanton.

Schulordnung

Die [Schulordnung](#) regelt das Absenzen-, Dispensations- und Disziplinarwesen im Pflichtunterricht und wird allen Neueintretenden elektronisch zugestellt.

Social Media

Wir posten, bloggen, filmen, berichten und teilen GIBZ-Geschichten auf unseren [Social Media Kanälen](#). Über spannende Beiträge freuen wir uns sehr. Kontaktieren Sie uns per E-Mail an info.gibz@zg.ch und markieren Sie das GIBZ in den jeweiligen Plattformen.

Sportunterricht

Für die Teilnahme am obligatorischen [Sportunterricht](#) ist entsprechende Kleidung und entsprechendes Schuhwerk erforderlich. Die Schul- und Hausordnung gilt ebenfalls für den Sportbereich. Ergänzende Weisungen der Sportlehrpersonen sind zu beachten.

Stundenplan

Hier finden Sie den aktuellen [Stundenplan](#). Ihren persönlichen Stundenplan können Sie in EDUZug abrufen. Bitte beachten Sie auch die Angaben über [Schul- und Ferienzeiten im Kanton Zug](#).

Stützkurse

Stützkurse sind in erster Linie für Lernende der ersten und zweiten, evtl. dritten Lehrjahre gedacht. Mit [Stützkursen](#) (Förderkursen) werden diejenigen Lernenden unterstützt, deren erfolgreicher Lehrabschluss aufgrund ihrer Leistungen gefährdet ist. Eine positive Einstellung zur Lehre und zum Unterricht sowie zusätzliche Leistungsbereitschaft sind Voraussetzung, wenn Sie Stützkurse (Förderkurse) besuchen wollen.

Gemäss Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003, Stand 1.2.2019 (BBV 412.101, Art. 20) haben Sie das Recht, bis zu einem halben Tag pro Woche Frei- und Stützkurse zu besuchen.



Talentförderung

Die **Talentförderung** am GIBZ ist eine Talentschmiede, die Gelder aus einem Fonds zur Verfügung stellt, um Lernende der Grundbildung oder Teilnehmende der Weiterbildung zu fördern. Das heisst, das GIBZ unterstützt Lernende dabei, an einem berufsbezogenen Projekt vertieft weiterarbeiten zu können. Dabei werden die nötigen personellen, infrastrukturellen und finanziellen Mittel bestmöglich zur Verfügung gestellt. Auch Talente aus den Bereichen Kunst und Sport werden gefördert.

Überbetriebliche Kurse ÜK

Die überbetrieblichen Kurse und vergleichbare dritte Lernorte dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten. Sie ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert. Die Verantwortung obliegt den entsprechenden Verbänden (Organisationen der Arbeitswelt). Der Lehrbetrieb trägt die Kosten, die der lernenden Person aus dem Besuch der Kurse entstehen. Bei Lernenden ohne Lehrvertrag ist die Kostenübernahme abzuklären.

Unterrichtszimmer

Die vierstellige Zimmernummer (Beispiel: 2.306) ist wie folgt aufgebaut: 1. Ziffer (vor dem Punkt) = Trakt, 2. Ziffer = Stockwerk, 3. und 4. Ziffer = Zimmer.

Vereinbarung sauberes GIBZ

An unserer Berufsfachschule gehen wöchentlich etwa 3000 Personen ein und aus. Nicht ohne Stolz weisen wir auf unsere tollen Verhältnisse bezüglich Gebäuden und Infrastruktur hin. Leider haben aber die Verunreinigungen im und um das GIBZ stark zugenommen: Zigarettenkippen, PET-Flaschen, Essensreste und andere Verschmutzungen belasten unseren Schulalltag. Wir alle möchten die Räumlichkeiten und die Infrastruktur des GIBZ in einwandfreiem und sauberem Zustand nutzen können.

Verpflegung

Unser hauseigenes **Restaurant Treff** ist von Montag bis Freitag von 07.30 bis 16.00 Uhr durchgehend geöffnet. Das Treff-Team bietet ein reichhaltiges und preiswertes Angebot an gesunden Nahrungsmitteln und Getränken an. Der wöchentliche Menüplan kann als Newsletter bestellt werden. Das gesamte Angebot gibt es auch zum Mitnehmen mit einer nachhaltigen Mehrweglösung reCircle.

Zusätzlich stehen Ihnen Snack- und Getränkeautomaten auch ausserhalb der Restaurant-Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Automaten befinden sich im Trakt 1 (2. OG, Nähe Mediathek), Trakt 3 (EG und 2. OG) und Trakt 5 (EG). Zum Aufwärmen von mitgebrachten Speisen können im Aufenthaltsraum (Trakt 1, 2. OG, neben der Mediathek) 6 Mikrowellengeräte benutzt werden. Im Aufenthaltsbereich des Restaurant Treff steht ausserdem eine Kaffeemaschine zur Verfügung (auch ausserhalb der Öffnungszeiten des Restaurants).

WLAN

Das GIBZ betreibt zwei drahtlose Netzwerke:

SSID «eduroam» (für am GIBZ registrierte Benutzerinnen und Benutzer; Benutzernamen mit folgendem Text ergänzen: @gibz.edu-zg.ch) und SSID «PUBLIC-edu-zg.ch» (für Gäste)

Zeugnisse

Am Semesterende wird den Lernenden ein Zeugnis über Leistung, Arbeitsverhalten, Betragen und Unterrichtsbesuch abgegeben.